

PEV · Schaeferstrasse 11 44623 Herne

An den Präsidenten des
Landtags NRW

Herrn André Kuper



L a n d e s v e r b a n d

Herne, 15.11.2022

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Ansprache und die Möglichkeit, zum Dialog über den vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 eine Stellungnahme beizusteuern, und wollen dies gerne in Bezug auf das monetäre Abbild von Familienpolitik in NRW und auf uns wesentlich betreffende Einzelpositionen tun.

Der PEV arbeitet als Familienverband und Träger einer überörtlich tätigen Familienbildungsstätte an den Schnittstellen von Familienhilfe, Bildung und Lobbyarbeit. Unser verbandliches Selbstverständnis liegt dabei auf der Linie des bundesgesetzlichen gesellschaftlichen Auftrags, kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen in der Gesellschaft zu unterstützen und dazu Eltern und Kinder über gemeinsame Aktivitäten und Bildungsangebote ein selbstbestimmtes und verantwortliches Zusammenleben zu ermöglichen. Von daher sind Familien von uns im besonderen Blick auch in Bezug auf die Bewertung der Ressourcenverteilung und ihrer Auswirkungen.

Der Landeshaushalt 2023 wird unbestreitbar unter krisenhaften Rahmenbedingungen aufgestellt, die vielerlei direkte und indirekte Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, denen das Land auch mit unmittelbaren Hilfeleistungen gerecht werden muss und sollte. Gleichwohl muss das Land aber auch Sorge tragen für die Aufrechterhaltung von unterstützender Infrastruktur für Familien und einer antizyklischen sozialen Sicherstellung der Zugangsmöglichkeiten zu solchen Leistungsbereichen. Hier sind bloße Überrollungen von Haushaltsansätzen vielfach weder angemessen noch hilfreich, sondern müssen bedarfsorientiert überprüft werden. Gleiches gilt für sinnvoll eingeführte Schutzmechanismen gegen die fortwährende Inflation bzw. die schleichende Entwertung von Fördermitteln. Auch hier muss im Detail die gewollte Funktionalität überprüft und ggf. durch Aufstockung sichergestellt werden.

**Schaeferstrasse 11
44623 Herne
FAX 02323 – 43971 - 71
TEL 02323 – 43971 - 60
Email**

**Bankverbindung:
Stadt - Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE87420500010134001664
BIC WELADED1GEK
info@pevnw.de
www.pevnw.de**

Gerade Familienpolitik als eine fundamentale Plattform zwischen Familienalltag und Landespolitik muss strategisch und partizipativ zum Wohle einer guten Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien angesetzt werden. Hier könnte der anstehende Diskurs über die Umsetzung des Ganztagsanspruchs für NRW eine gute Gelegenheit sein, über den Tellerrand von Schule und Betreuung hinaus Familienpolitik systemisch weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Gesetzesentwurf zum Landeshaushalt 2023 folgt in den für unsere Arbeit klassischen Förderansätzen den gesetzlichen Vorgaben bzw. schreibt einzelne Ansätze erfahrungsorientiert und im Sinne des Koalitionsvertrags der regierungstragenden Fraktionen fort. Demgegenüber müssen aber gerade für Familien direkt - und vermittelt für die in NRW zu ihrer gemeinwohlorientierten Unterstützung installierten Systeme - die besonderen langanhaltenden Belastungen durch die sich speziell seit 2020 überschneidenden und verstärkenden Krisenbewegungen Berücksichtigung finden, um hier keinen dauerhaften Schaden anzurichten. Familien brauchen schon in ihrer normalen Biographie unterstützende gesellschaftlich organisierte Angebote zur Umsetzung ihrer Elternaufgaben und zur Gestaltung eines förderlichen Familienlebens.

Bei der Bewältigung der hohen Belastungen und auch materiellen Einschränkungen, denen Familien – sowohl Eltern wie auch die Kinder – derzeit ausgesetzt sind, brauchen sowohl Kinder wie auch Eltern gelingende, das Familienleben stärkende, pädagogische Angebote im Sozial- und Bildungsraum, in Kindertagesstätten sowie in Grund- und weiterführenden Schulen ihres Wohnbezirks. Gediegene, qualifizierte Unterstützungssysteme der Begegnung und Bildung mit verminderten Zugangsschwellen sind notwendig, damit Familien in der Krisensituation nicht noch zusätzlich ausgegrenzt und im Stich gelassen werden.

Die Dualität von konkreten Hilfen und präventiver Bildung ist der Schlüssel zur Bewältigung der Krisenzeiten für Familien.

Und auch die Unterstützungssysteme brauchen selbst vermehrte und flexible Mittel, um ihrerseits steigenden Kosten und spontan auftauchenden Bedarfslagen weiterhin offen und einladend begegnen zu können.

Insofern ist das vielfache Überrollen von Haushaltsansätzen in diesen schweren Zeiten aus familienpolitischer Sicht ein durchaus kritisch zu bewertender Tatbestand.

Der Entwurf des Haushalts NRW für 2023 setzt – wie oben bereits angedeutet – die Grundfinanzierung für Weiterbildungseinrichtungen – in unserem Fall unserer PEV Familienbildungsstätte – im Sinne des zu Anfang 2022 novellierten WBG um. (Kapitel 07 030 I S. 50 I Titelgruppe 64 I Titel 684 64 I bzw. Kapitel 06 072 I S. 174 I Titel 684 10)

Die dabei erhöhte Bereitstellung einer einrichtungsbezogenen Entwicklungspauschale von nunmehr 5% des Fördervolumens 2021 wird sicherlich in vielerlei Hinsicht für uns und vergleichbare Einrichtungen hilfreich sein, neuen Anforderungen der Praxis gerecht zu werden. Die begleitend zur gesetzlichen Förderung gewährte Dynamisierung der Fördermittel ist mit den im Haushaltsentwurf realisierten 2% aber absehbar nicht in der Lage, die Kluft zwischen den überproportional, teils drastisch steigenden Kosten der Familienbildungseinrichtungen einerseits und dem in der Breite geschmählerten Spielraum von Familien für die Inanspruchnahme unterstützender Leistungen in der Form zu reduzieren, dass eine bedarfsgerechte Unterstützung erfolgen könnte. Diese Kluft wird sich unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen vielmehr ausweiten und zunehmend soziale wie betriebswirtschaftliche Problemstellungen – wohlmöglich strukturschädigend – verstärken.

Insofern wäre es seitens des Landes mehr als angemessen, die gesetzesbegleitende Anpassungsrate des Landes für die WBG Förderung für 2023 bei den hier angegebenen Titeln von 2% auf mind. 8% aufzustocken.

Da das Gesetz (WBG) darüberhinaus selbst keine weiteren Förderparameter zum Abbau der ohnehin seit Jahrzehnten aufgestauten strukturellen Unterfinanzierung der Weiterbildungspraxis bereitstellt, erscheint es für die Familienbildung umso notwendiger, auch situationsangemessen auf erweiterte Gestaltungselemente in der ergänzenden Familienbildungsförderung zu schauen.

Hier finden sich im Landeshaushalt mehrere Förderpositionen der Familienbildung, die wie die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften und die Unterstützung der Innovationsprojekte begrüßenswert und akzeptabel für das kommende Jahr zumindest mit einem gleichbleibenden Ansatz ausgestattet werden sollen.

Bei der Ansprache von Familien im Sozialraum in Kooperation zwischen Familienbildung und Familienzentren (bzw. von Familienberatung und Familienzentren / Kapitel 07 030 I S. 48 I Titel 684 10) sieht der Haushaltsentwurf sogar eine Steigerung um 220 000 € vor, die vermutlich der weiter zunehmenden Zahl an Familienzentren geschuldet ist. Dies ist aus unserer Sicht eine wichtige Unterstützung von Familienangeboten, die sehr zielgerichtet und mit nur sehr geringen Zugangsschwellen aufgestellt und umgesetzt werden können.

Eine ähnliche progressive Grundausrichtung wäre aber auch für die einschlägigen Förderlinien „Gebührenerlass“ nach der Richtlinie Familienbildung (Kapitel 07 030 I S. 53 I Titelgruppe 70 I Nr. 6a), sowie bei „Elternstart“ Angeboten (Kapitel 07 030 I S. 53 I Titelgruppe 70 I Nr. 6b) und Kursen für Familien in besonders belastenden Lebenssituationen wie bspw. Flucht (Kapitel 07 030 I S. 47 I Titelgruppe 70 I Nr. 13) mehr als notwendig. Die im laufenden Novellierungsprozess der genannten Richtlinie angelegten fachlichen Verbesserungsmomente finden hier im Haushaltsentwurf keine finanziell vorausschauende Entsprechung. Ebenso wird die Bereitstellung von Kurs-Fördermitteln bspw. für Familien mit Fluchterfahrungen – nicht allein aus der Ukraine – gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht, obwohl die politische Lage in Osteuropa und anderen Krisenherden dieser Welt keine rasche Verbesserung erwarten lässt. In all diesen Bereichen wären unserer Meinung nach deutliche zweistellige Zuwachsraten im Haushalt angemessen gewesen.

Als familienpolitischer Verband weisen wir abschließend nochmals eindrücklich darauf hin, dass Familie als gesellschaftlich systemrelevante Entwicklungsgruppe alternativlos in den Fokus gestellt werden muss und alle diesbezüglichen fachpolitischen Unterstützungssysteme in diesen Krisenzeiten – also auch jetzt für 2023 – hochzufahren und quantitativ, aber insbesondere auch qualitativ, mit mehr Förderressourcen seitens des Landes auszustatten sind.

Auch unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen ist diesem Gesamttat in diesem Sinne weder ein familienpolitischer noch – angesichts der immensen Schullastigkeit – ein bedeutender bildungspolitischer Impuls zu entnehmen, der die Erfahrungen zur Relevanz von Familien und die Neuorientierung der gesellschaftlich-generativen Dynamik aufgreift und befördert.

Mit freundlichen Grüßen

PEV Landesvorstand



i.A. Dieter Heinrich
Landesgeschäftsführer